

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/23658 –**

### **Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern – Institute for Advanced Sustainability Studies**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Gründung des in Potsdam ansässigen Nachhaltigkeitsinstituts „Institute for Advanced Sustainability Studies“ (IASS) geht auf das Nobelpreisträger-Symposium „Global Sustainability – A Nobel Cause“ im Jahr 2007 zurück. Ziel war es, eine neue Form der Interaktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu etablieren. Auf Initiative der Bundesregierung, der Regierung des Landes Brandenburg und der Allianz der Wissenschaftsorganisationen erfolgte 2009 die Gründung als eingetragener Verein. Seit dem 1. April 2009 unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das IASS im Rahmen von Projektförderungen. Laut Auskunft der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP, erhält das IASS seine Finanzierung maßgeblich vom Bund (Bundestagsdrucksache 19/4318).

1. Welche Forschungseinrichtungen, die institutionelle Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt erhalten, arbeiten in Themenbereichen, die mit denen des IASS vergleichbar sind?
  - a) Wie viele wissenschaftliche Stellen umfassen diese Einrichtungen?
  - b) Wie hoch ist das jeweilige jährliche Budget dieser Einrichtungen seit 2017?
  - c) Wann, wofür, in welcher Höhe und aus welcher Haushaltsstelle erhielten die jeweiligen Einrichtungen seit dem Jahr 2017 Zuwendungen?

Die Fragen 1 bis 1c werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) verfolgt die Mission, Wissen zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu generieren und mitzugestalten. Ziel des IASS ist es damit, Wissen bereitzustellen, wie die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDG) umgesetzt werden können. Dabei verfolgt das IASS methodisch einen transdisziplinären Ansatz, d. h. das IASS forscht gemeinsam

mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, um Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der SDGs zu entwickeln und politische Entscheidungsprozesse zu unterstützen. Diese transformative Mission und ihre transdisziplinäre Umsetzung sind das Alleinstellungsmerkmal des IASS. Daneben gibt es in dieser Form keine vergleichbare Forschungseinrichtung, die aus dem Bundeshaushalt durch institutionelle Zuwendung gefördert wird.

Das IASS kooperiert mit anderen wissenschaftlichen Partnern. Hierzu zählen unter anderem Einrichtungen des „Forschungsbereichs Erde und Umwelt“ der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF) und der Sektion E „Umweltwissenschaften“ der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).

Dazu gehörten konkret das Alfred-Wegener-Institut Bremerhaven, das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung, das Leibniz Zentrum für Marine Tropenforschung, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung sowie das Deutsche GeoForschungsZentrum. Die jährlichen Budgets dieser Einrichtungen sowie die Zuwendungen werden im Haushaltsplan und dem Förderkatalog des Bundes dargestellt und können diesen entnommen werden. Die Zahl der Beschäftigten kann auf der Website zum Bundesbericht Forschung und Innovation abgerufen werden. Budgets und Beschäftigtenzahlen der erwähnten Einrichtungen sind jedoch lediglich bedingt mit jenen des IASS vergleichbar, da diese Einrichtungen nur in Teilbereichen und mit anderen Ansätzen im Themenspektrum des IASS forschen.

2. Wann (Angabe eines konkreten Datums erwünscht) wird das Ergebnis der zweiten Evaluierung vorliegen, nachdem die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/326 die Evaluierung für Sommer 2020 angekündigt hatte?

Gemäß dem aktuellen Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates wird die Vorlage der Stellungnahme für die erste Jahreshälfte 2021 angestrebt. Ausgehend davon, ist ein Beschluss des Wissenschaftsrates in seiner Frühjahrssitzung am 23. April 2021 möglich.

3. Welchen konkreten Einfluss hatte die Corona-Pandemie auf die Verzögerung der Evaluierung?

Die Vor-Ort-Begehung des IASS als zentraler Baustein der Evaluation war ursprünglich für den 18./19. März 2020 vorgesehen. Aufgrund der sich Mitte März 2020 rasant entwickelnden COVID-19-Pandemie, musste die Vor-Ort-Begehung kurzfristig vom Wissenschaftsrat verschoben werden. Als neuer Termin wurde der 2./3. November 2020 festgelegt. Durch die zwischenzeitlich erneut verschärften Schutzbestimmungen vor dem Corona-Virus wurde die verschobene Vor-Ort-Begehung virtuell durchgeführt.

4. Wurde das IASS in der Zeit seit 2017 mit der Erstellung von Gutachten, Analysen oder hnlichem durch die Bundesregierung beauftragt, und wenn ja, um welche Vorhaben handelte es sich dabei?

Das IASS wurde seit dem Jahr 2017 mit folgenden Aufträgen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und des Umweltbundesamts beauftragt:

1. Partnership for Regional Ocean Governance: Internationales Forum zur Stärkung regionaler Meeres-Governance
  2. Umweltfachliche Begleitung des „Pilot Mining Tests“ im deutschen Lizenzgebiet (Clarion-Clipperton-Zone)
  3. Berücksichtigung von Methan-Emissionen bei der Modellierung von Ozonkonzentrationen in Chemie-Transport-Modellen
  4. Entwicklung von Umweltstandards für einen zukünftigen Tiefseebergbau
  5. Unterstützung des BMU während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 – zur Stärkung der Hohen See im BBNJ-Prozess (Biodiversity Beyond National Jurisdiction).
- 
5. Hat die Bundesregierung Kenntnis über beurlaubte Beamte, die für das IASS arbeiten oder gearbeitet haben, und wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich, auf welcher Grundlage wurde die Beurlaubung zu welchem Zweck gewährt, und besteht für die Personen weiterhin Rückkehrrecht in ihr Beamtenverhältnis?
  6. Hat die Bundesregierung Kenntnis über ehemalige Beamte, die für das IASS arbeiten oder gearbeitet haben und zwischenzeitlich aus dem Beamtenverhältnis ausschieden, und wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich, und wann schieden die Personen aus dem Beamtenverhältnis aus?
  7. Fand oder findet ein Mitarbeiteraustausch, etwa in Form der Überlassung oder Leihe, zwischen Bundesministerien und Bundesbehörden auf der einen und dem IASS auf der anderen Seite statt, und wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich?
  8. Wer trägt bzw. trug hierfür die Personalkosten in welcher Höhe?
  9. Auf welchen Positionen werden oder wurden die entsprechenden Personen in der Bundesverwaltung eingesetzt, und was sind oder waren ihre konkreten Aufgaben?

Die Fragen 5 bis 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 11 bis 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/8922 verwiesen. Seit der Antwort der Bundesregierung auf die genannte Kleine Anfrage haben sich diesbezüglich keine Veränderungen ergeben.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einwerbung von Drittmitteln durch Zuwendungsempfänger, die sich zu einem maßgeblichen Teil aus dem Bundeshaushalt finanzieren?

Welche Möglichkeiten und Konfliktpotenziale sieht sie?

Drittmittel sind neben einer angemessenen Grundfinanzierung von großer Bedeutung für Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Sie sind ein unverzichtbares Element des wissenschaftlichen Wettbewerbs, der Qualitätssicherung und der Profilbildung der zentralen Akteure im deutschen Wissenschaftssystem. Drittmittel tragen zur Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und zur Leistungs- und Innovationsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems bei. Welches Verhältnis zwischen Grund- und Drittmittelfinanzierung im Einzelnen sinnvoll ist, richtet sich nach den Besonderheiten der jeweiligen Einrichtung.

11. Fanden oder finden Gespräche zwischen der Bundesregierung und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Zukunft des IASS statt, und wie sieht der weitere Zeitplan konkret aus?

Die Bundesregierung befindet sich mit allen Landesregierungen in kontinuierlichem Austausch. Dazu gehört das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Bezüglich der Frage zum weiteren Zeitplan wird auf die Antwort zu den Fragen 13 und 14 verwiesen.

12. Wie hat sich die Zahl der institutionell geförderten Forschungseinrichtungen in den Jahren seit 2017 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Die Zahl der institutionell geförderten Forschungseinrichtungen innerhalb des Einzelplans 30 hat sich seit 2017 wie folgt entwickelt:

Jahr	Institutionell geförderte Forschungseinrichtungen
2017	95
2018	97
2019	100
2020	101

13. Welche Alternativen zu einer institutionellen Förderung kommen für die Bundesregierung mit Blick auf die Zukunft des IASS mit welcher Begründung in Betracht?
14. Hat die Bundesregierung mittlerweile die im Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17. Februar 2017 geforderten möglichen Ausstiegsszenarien geprüft, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gekommen, bzw. wenn nein, wie begründet sie die Nichtumsetzung des Beschlusses?

Die Fragen 13 und 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung entwickelt gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg auf der Basis valider Informationen konkrete Szenarien zur Zukunft des IASS. Dabei ist die für den

23. April 2021 geplante Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Qualität der Arbeiten des Instituts und seiner Arbeitseinheiten ein zentraler Baustein.

15. Finden oder fanden Gespräche zwischen der Bundesregierung, dem IASS und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL) e. V. zur Zukunft des IASS statt, und wenn ja, welche Ergebnisse hatten sie bisher, bzw. wenn nein, für welchen Zeitpunkt sind solche Gespräche geplant?

Gespräche zur Zukunft unabhängiger Institute wie dem IASS hat die Bundesregierung mit der WGL nicht geführt.

16. Welche weiteren Forschungsorganisationen kommen für eine Integration des IASS nach Meinung der Bundesregierung in Betracht, und finden oder fanden hierzu bereits Gespräche statt, wenn ja, was waren die Ergebnisse?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 13 und 14 verwiesen.

17. Wie viele Forschungseinrichtungen insgesamt werden vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Eine Übersicht über vom Bund und den Ländern gemeinsam finanzierte außer-universitäre Forschungseinrichtungen kann auf der Website zum Bundesbericht Forschung und Innovation abgerufen werden.





